

Lehrerkind in Quarantäne- Regelung zu Sonderurlaub o.ä.? NRW

Beitrag von „Haeschenhuepf“ vom 4. September 2020 15:11

Ich denke, da für diesen Fall keine Regelung existiert, geht es nur über ein Gespräch mit der Schulleitung und Sonderurlaub, bezahlt oder auch umbezahlt. Das ist ja auch der Weg, falls das Kind einer verbeamteten nordrhein-westfälischen Lehrkraft einmal mehr als die vorgesehenen vier Tage krank ist.